



Protokoll des Gemeinderates 12. Sitzung

Datum: 22. August 2018
Zeit: 19.30 bis 21.30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Gemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Loretz Pascal, Ersatzgemeinderat
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin

Entschuldigungen Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung Der Gemeindevizepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Gundi Klemm, Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

71

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-18.0773.5

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

72

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2018

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0695

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2018 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

73

Finanzen: Entschädigung Jugendkommission, Reinigungspersonal, Dorfweibel und Brunnenmeister

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-15.0057

Ausgangslage:

Die neue Präsidentin der Jugendkommission, Sabrina Schneider, hat an der letzten Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2018 die Frage gestellt, wie die Mitglieder der Jugendkommission für ihren Einsatz in der Aufsicht des Jugendraumes zu entschädigen seien. Die Frage ist offenbar ungeklärt. Auf jeden Fall gibt Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung diesbezüglich keine eigentlichen Anhaltspunkte, falls nicht über den Zeitaufwand abgerechnet werden soll.

Den Anspruch auf eine Sitzungsentschädigung können die Mitglieder der Jugendkommission für die Aufsicht im Jugendraum nicht beanspruchen, da die Aufsichtstätigkeit definitionsgemäss nicht mit einer Teilnahme an einer Sitzung (ordentliche Einladung unter Zustellung der Traktandenliste mit Protokollierung) gleichgestellt werden kann.

Folgende Varianten sind denkbar:

- Entschädigung für den Zeitaufwand, wobei dagegenspricht, dass die blossе Aufsichtstätigkeit eine stark ehrenamtliche Komponente hat;
- Einführung einer pauschalen Entschädigung für die Aufsicht pro Abend und Mitglied der Jugendkommission, wobei hier ein Betrag von Fr. 55.-- denkbar ist, der sich am eigentlichen Sitzungsgeld von Fr. 40.-- orientiert, mit einer Zusatzentschädigung, da das Kommissionsmitglied in der Regel den ganzen Freitagabend besetzt bleibt.

Nicht geregelt in Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung ist zudem die Entschädigung für Nichtmitglieder der Jugendkommission, wobei hier seit langer Zeit eine Pauschale von Fr. 30.-- pro Person ausgerichtet wird. Diese Nichtmitglieder der Jugendkommission, die die Aufsicht im Jugendraum übernehmen, sind in der Regel Jugendliche, wobei hier der Ansatz von Fr. 30.-- offenbar unbestritten geblieben ist.

Die entsprechende Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wobei eine Rückwirkung nicht möglich ist. Der Gemeinderat müsste pro 2018 eine Entschädigung in eigener Kompetenz im Rahmen des Budgets beschliessen.

Seit langem wird das Reinigungspersonal, der Weibel und der Brunnenmeister zum Ansatz von max. Fr. 26.--, bzw. Fr. 29.-- pro Stunde entschädigt. Um im Vergleich mit anderen Gemeinden attraktiv zu bleiben, wäre es angezeigt, den Stundenlohn für sämtliche privatrechtlich Angestellte auf max. Fr. 30.-- pro Stunde zu erhöhen.

Erwägungen:

GR Dubach Reto: Macht darauf aufmerksam, dass an einem Abend jeweils 2 erwachsene Personen der Jugendkommission Aufsicht haben, sowie in der Regel zwei Jugendliche, welche den Jugendraum bewirtschaften. Somit würde ein Abend mit maximal Fr. 170.-- abgerechnet werden.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

GR Dubach Reto und Ersatz GR Schneider Sabrina werden bis im November 2018 eine Auflistung für die rückwirkende Entschädigung erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019, Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen:
 - die Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Mitglieder der Jugendkommission wird auf Fr. 55.-- pro Abend festgelegt;
 - die Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Nichtmitglieder der Jugendkommission wird auf Fr. 30.-- pro Abend festgelegt;
 - die Überschrift zum Taggeld-Regulativ wird abgeändert in "Taggelder";
 - der Stundenlohn für privatrechtliche Angestellte (RaumpflegerInnen, Dorfweibel, Technischer Mitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter) wird der bisherige Maximalansatz von Fr. 26.-- auf Fr. 30.-- angehoben;

- es ist eine Änderungstabelle einzufügen.
2. Die Jugendkommission wird ermächtigt, rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 pro 2018 im Rahmen des Budgets den Mitgliedern der Jugendkommission pro geleisteten Aufsichtstag eine Pauschale von Fr. 55.--, den Nichtmitgliedern der Jugendkommission pro geleisteten Aufsichtsabend eine Pauschale von Fr. 30.-- gutzuschreiben.
 3. Mitzuteilen an:
 - Jugendkommission
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung im Dezember 2018

B-Geschäft

74

Schulhaus Erweiterungsbau: Stand der Arbeiten (*)

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

75

Schulhauseinweihung 2019

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

32 Kultur, übrige

329 Kultur, übrige

3290 Kultur, übrige

Aktenzeichen: 3290-18.0775

Ausgangslage:

Es sind - leider erst - informelle Gespräche über ein Dorffest 2019, welches namentlich die Einweihung des Erweiterungsbaus des Schulhauses zum Gegenstand haben sollte, geführt worden. Frank Rindlisbacher hat sich dabei so geäußert, dass er sich vorstellen könnte, ein entsprechendes OK anzuführen. Die Zeit ist nun sehr knapp, würde aber gerade noch genügen, falls Frank Rindlisbacher es schafft,

- ein OK aus dem Boden zu stampfen,
- rasch ein Grobkonzept (Zeit, Dauer und Inhalt) zu zimmern,

so dass er heute den Gemeinderat bereits darüber orientieren kann.

Erwägungen:

Vize GP Zumbrunn Stefan: Heute Abend geht es vor allem darum die folgenden zwei Dinge zu klären:

- Gibt es bereits ein OK?
- Termin?

GR Rindlisbacher Frank: Stellt das Grobkonzept vor.

- Ziel: Primär soll die Schule im Zentrum stehen. Es geht um die Kinder und um die Lehrer. Als nächsten Schritt gilt es deshalb zu klären, in wieweit sich die Schule an diesem Fest beteiligen wird.
- Termin: Frühestens im Herbst 2019, alle Arbeiten sollen abgeschlossen sein und das Schulhaus und die Umgebung soll in voller Pracht präsentiert werden können.
- Dorffest: Die anderen Anlässe sollen nicht konkurrenziert werden und dieser Anlass soll für sich alleine stehen, deshalb sollte er auch nicht mit anderen Anlässen wie Dorf - Brunch oder dem Feuerwehrfest kombiniert werden.
Im Weiteren soll der Anlass von der Gemeinde organisiert werden und nicht von den Vereinen. Jedoch sollte auch die Lehrerschaft im OK vertreten sein.

Auf Nachfrage von Vize GP Zumbrunn Stefan, ob denn der Gemeinderat grundsätzlich der Durchführung des Anlasses zustimmt, gibt es keinen Widerspruch.

GR Müller Claudia: In der Tat haben sich bereits ein paar Einwohner erkundigt, ob es denn keine Einweihung gäbe. Sie hat den Einwohnern erklärt, dass die Einweihung erst stattfindet, wenn alles fertig sei.

GR Krieg Stefan: Ist zwingend der Meinung, dass man der Bevölkerung die Möglichkeit geben muss, die Räumlichkeiten anzusehen.

Mikolasek Thomas: Gerade im Zusammenhang mit dem Dorffest vor 5 Jahren wäre es ein schlechtes Zeugnis, wenn die Gemeinde kein Einweihungsfest machen würde.

Ersatz GR Schneider Sabrina: Vielleicht sollte man kurzum eine "kleine" Begehung veranstalten. Die Neugierde ist sehr gross und wenn die Einweihung erst nächstes Jahr stattfinden würde, wäre man versucht zu denken, man hätte es vergessen.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Schliesst sich dem Einwand von Schneider Sabrina an und wird diesen Input der Spezialkommission weiterleiten. Sobald alle Zimmer fertig eingeräumt sind, könnte ein Tag der offenen Tür stattfinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Finanzierung. Zumbrunn Stefan ist der Meinung, wer sich für ein Fest entschliesst, muss auch die Finanzierung übernehmen. Somit müssen wir dieses Fest auch budgetieren. Seiner Meinung ist es definitiv Sache der Gemeinde, diese zu übernehmen.

Grundsätzlich geht die Spezialkommission davon aus, dass im März 2019 sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein sollten. Man weiss, dass bei einem Umbau immer Unvorhergesehenes auftauchen kann. Jedoch hat die Kommission zum Zeitpunkt Kenntnis verschiedener Schwachstellen. Die erste Idee, die Einweihung im Mai 2019 zu machen, ist aus Sicht der Organisation nicht realistisch. Er schlägt deshalb vor, den Termin zum Schulstart 2019 zu setzen. Allerdings dürfen ein paar andere Termine, beispielsweise die Chräbschilbi oder dass die Schule mit der neuen Zusammensetzung allenfalls noch nicht parat sein wird, nicht vergessen werden. Für ihn wäre auch der Herbst 2019 denkbar. Zeitdruck haben wir in diesem Sinne nicht.

GR Müller Claudia: Als erstes müsste die Lehrerschaft gefragt werden. Für die Schule wäre wohl Ende des Schuljahres ein besserer Zeitpunkt (Aufführung einstudieren etc.).

Vize GP Zumbrunn Stefan: Also sicherlich ausschliessen müssen wir, im aktuellen Schuljahr etwas zu machen und sprechen somit vom Schuljahr 2019/2020. Die Details müssen nun zuerst mit der Schule vereinbart werden. Hauptpart ist die Schule

GR Krieg Stefan: Auch entscheidend für die Datumswahl ist die Dauer und mit welchen "Helfern", auch ob es an einem Freitagabend oder unter der Woche oder gar an einem ganzen Wochenende stattfinden soll.

GR Mikolasek Thomas: Aus eigener Erfahrung empfiehlt er vor den Herbstferien; das Quartal ist nicht allzu lang, jedoch hat man kurz Zeit, etwas einzustudieren / vorbereiten. Er weiss nicht, mit welchen anderen Terminen es sich kreuzen würde, aber es sollte nicht allzu spät (gegen Ende des Kalenderjahres) stattfinden.

Die Mehrheit spricht sich für September - Dezember 2019 aus. Vorbehaltlich des Einwands der Schule, dass irgendwelche grosse Projekte anstehen.

Schneider Sabrina: Allenfalls wäre die Projektwoche am Ende des Schuljahres eine Möglichkeit. So könnte die Vorstellung der Projekte nach Obergerlafingen verlegt werden.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Die Vereine sollte sicherlich angefragt werden, zuerst muss nun geklärt werden, ob es um ein Dorffest oder eine Schulhauseinweihung geht? Im Falle eines Dorffestes wird die Veranstaltung sicherlich während eines ganzen Wochenendes stattfinden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass unter Berücksichtigung des Einwandes von GR Rindlisbacher Frank (keine anderen Veranstaltungen sollen konkurrenziert werden) der Hauptfokus bei der Schuleinweihung liegen soll.

GR Rindlisbacher Frank: Mit dieser Überlegung soll dann das OK und die Helfer formatiert werden: Gemeinderat, Schule und allenfalls Vereine. Definitiv sollen die Vereine dieses Mal nicht in den Vordergrund gestellt werden.

GR Dubach Reto und Mikolasek Thomas schliessen sich der Meinung von GR Rindlisbacher Frank an. Somit kann auch die Anzahl Helfer auch in Grenzen gehalten werden, wenn der Anlass nur an einem Tag / Abend / Nachmittag / Vormittag stattfindet.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Zum Schluss ist festzuhalten, dass das OK gewisse Freiheiten haben soll und selbstständig entscheiden können soll.

GR Rindlisbacher Frank: Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich noch kein OK abgezeichnet.

GR Dubach Reto: Das OK soll sich tatsächlich auf die Gemeinde und Schule beschränken.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Empfiehlt, die Vereine trotzdem anzufragen, ob jemand im OK mithelfen möchte. Wichtiger ist aber im Moment zu klären, wenn die Führung übernimmt und alles aufgleist.

GR Rindlisbacher Frank erklärt sich bereit, die Führung zu übernehmen und um alles weiter aufzugleisen.

Titel: Schulhauseinweihung 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeinderat Rindlisbacher Frank wird beauftragt die nächsten Schritte bezüglich der Schulhauseinweihung 2019 in Angriff zu nehmen:
 - Kontakt mit SL Caccivio Rolf, Beizug SL und Lehrerschaft
 - Gründung des OKs
 - Bekanntgabe Termin

- Ausarbeitung Konzept
- Budgetierung

B-Geschäft

76

UWEKO: Nachtragskredit Strassenunterhalt 2018 (Entlastungskanal)

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-18.0743

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 48 der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2018 verwiesen. Im Nachgang an die Rechnung dieser Entscheidung hat der Präsident der UWEKO mit dem Gemeindepräsidenten Kontakt aufgenommen und darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellung Zusatzarbeiten Deckbelagseinbau der Firma WAM vom 25. April 2018 zum geschätzten Gesamtbetrag von Fr. 39'028.40 nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Deckbelag für den Entlastungskanal steht. Es geht um die Sanierung der Belagsoberfläche der beiden "Einlenker" zum Abschnitt Kriegstettenstrasse zwischen der Schulhausstrasse und der Grüttstrasse, und zwar in beiden Bereichen. Die Belagssanierung sei grundsätzlich ordentlicher Unterhalt und stehe wie erwähnt nicht im direkten Zusammenhang mit dem Einbau des Deckbelags im fraglichen Abschnitt des Entlastungskanals. Es macht ja aber Sinn, die Arbeiten gleichzeitig zu erledigen. Im Budget 2018 ist unter dem allgemeinen Strassenunterhalt (Konto 6150.3141.00) eine Budgetposition von Fr. 55'000.-- vorgesehen, wobei die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten, die mit Fr. 55'000.-- budgetiert wurden, den gesamten Unterhaltskredit beanspruchen würden, so dass die in der Kostenschätzung der Firma WAM vorgesehenen Fr. 40'000.-- nicht über das Strassenunterhaltungsbudget abgewickelt werden können.

Es macht keinen Sinn, weder die Unterhaltsarbeiten noch die Belagssanierungen im Bereich "Einlenker" zur Kriegstettenstrasse hinauszuschieben, weshalb ein eigentlicher Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 39'000.-- als Aufstockung des Strassenunterhaltungskredites zu sprechen ist.

Dabei ist klar, dass der im Budget der Investitionsrechnung vorgesehene Aufwand für den Deckbelag im Bereich des Entlastungskanals von Fr. 32'000.-- (Investitionskonto 6150.5010.01) im vorgesehenen Rahmen beansprucht wird.

Sofern der Gemeinderat dem folgt, ist der am 16. Mai 2018 gefasste Beschluss aufzuheben.

Erwägungen:

Abstimmung:

Der Gemeinderat hat keine Einwände und stimmt dem Antrag der UWEKO einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2018 betreffend die Erhöhung des Investitionskredites Entlastungskanal, Konto Investitionsrechnung Nr. 6150.5010.01, wird

aufgehoben.

2. Der UWEKO wird antragsgemäss ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 39'000.-- für den für das 2018 budgetierten Gemeindestrassenunterhalt (Konto Erfolgsrechnung Nr. 6150.3141.00) bewilligt.
3. Mitzuteilen an:
 - UWEKO
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

77

UWEKO - Vergabe der Arbeiten Kanalsanierung nach GEP 2018

7 Umweltschutz und Raumordnung

72 Abwasserbeseitigung

720 Abwasserbeseitigung

7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)

Aktenzeichen: 7200-18.0761.1

Ausgangslage:

In das Budget 2018 der Investitionsrechnung (7201.5032.03, Kanalsanierungen nach GEP) ist ein Betrag von Fr. 125'000.-- für die Sanierung diverser Kanalisationsabschnitte der Ahornstrasse, Birkenstrasse, Hofstatt, im Hölzli, im Leimenweg, der Poststrasse, im Steinackerweg und im Ulmenweg aufgenommen worden. Die Ingenieurarbeiten werden von der Firma Emch + Berger ausgeführt, die ein Submissionsverfahren für die Sanierungsarbeiten durchgeführt hat. Eingegeben hat die Firma Hächler-Reutlinger AG, in Grenchen, zum Betrag von Fr. 122'410.--, die Firma KFS Kanalservice AG, in Oensingen, zum Betrag von Fr. 125'306.--, und die Firma ISS Kanal Services AG, in Boswil, zum Betrag von Fr. 126'687.50, jeweils ohne Mehrwertsteuer. Die UWEKO beantragt, den Auftrag an die Firma Hächler-Reutlinger AG, in Grenchen, zu vergeben.

In diesem Zusammenhang wird vor dem Hintergrund des bewilligten Kredites in der Höhe von Fr. 125'000.-- darauf hingewiesen, dass die Firma Emch + Berger davon ausgeht, dass der Betrag (inkl. des Ingenieurhonorars von ca. Fr. 13'000.--) genügt, trotz der Höhe der Eingabesumme der drei Unternehmer, da der genaue Sanierungsumfang noch nicht festgelegt sei.

Es ist nirgends ein Grund ersichtlich, weshalb die Firma Hächler-Reutlinger AG, die die günstigste ist, nicht berücksichtigt werden sollte.

Erwägungen:

GR Mikolasek Thomas: Die Ingenieursarbeiten wurden bereits vergeben, welcher im Submissionsverfahren die Ausschreibung gemacht hat. Die UWEKO kann bestätigen, dass alles nach Vorschrift abgelaufen ist und macht beliebt, den Auftrag an die Firma Hächler-Reutlinger AG, in Grenchen, zu erteilen.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Der Gemeinderat ist nicht für den Inhalt verantwortlich, sondern lediglich den Vergabeantrag, welcher Fr. 50'000.-- übersteigt zuständig.

GR Krieg Stefan: Was genau beinhaltet der Auftrag?

GR Mikolasek Thomas: Es geht darum die Arbeiten, welche im Zusammenhang mit dem GEP ausgearbeitet worden sind, weiterzuführen. Das Projekt beinhaltet verschiedene Sanierungsarbeiten, welche in diesem Zusammenhang zwingend erledigt werden müssen. Die letzten Arbeiten mussten eingestellt werden, da der Kredit bereits ausgeschöpft

war.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Es handelt sich um eine Teilung der Gesamtsanierung in der Höhe von rund Fr. 400'000.-- in mehrere Abschnitte über 4 Jahre, welche vor einiger Zeit beschlossen worden ist. Diese müsste auch in der Investitionsplanung ersichtlich sein.

GR Mikolasek Thomas: Der Ingenieur hat die Abschnitte unterteilt und priorisiert, so dass diese für die Gemeinde finanziell tragbar sind. Wir sind nun bei der dritten Etappe angekommen; die dringenden Arbeiten wurden bereits in den ersten Etappen erledigt.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Alle Offerten sind relativ nah beieinander, ist der finanzielle Hintergrund der einzige Grund für die Vergabe?

GR Mikolasek Thomas: War bei der Eröffnung nicht dabei, jedoch gibt es keine Einwände gegen diese Firma.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Möchte nur sicherstellen, dass der Qualitätsfaktor bei den geringen Differenzen der Offerten nicht ausser Acht gelassen wird.

GR Müller Claudia: Möchte ergänzen, dass anscheinend gewisse Arbeiten unter Umständen von der Firma KFS Kanal-Service AG ausgeführt werden müssen. Allerdings kann an dieser Stelle nicht bestätigt werden, ob diese Arbeiten bereits in der Offerte inbegriffen sind oder nicht.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Kanalsanierungsarbeiten (Budget 2018 der Investitionsrechnung Nr. 7201.5032.03) werden antragsgemäss an die Firma Hächler-Reutlinger AG, in Grenchen, vergeben.
2. Mitzuteilen an:
 - UWEKO, mit der Bitte, den Entscheid den Firmen soweit nötig direkt zu eröffnen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

78

Finanzen: Abrechnung Dorfbrunch 2018 (2. Lesung)

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0728

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin hat in zweitem Anlauf, nach dem nun auch die letzte Rechnung eingetroffen ist) die Abrechnung für den Dorfbrunch 2018 fertigstellen können und weist einen Verlust von Fr.440.25 aus, was budgetmässig fast eine Punktlandung ist.

Dabei ist zu erwähnen, dass in der Abrechnung ein Betrag in der Höhe von Fr. 655.90 für den Ankauf von Liquidationsmaterial (Stehische und dergleichen) vorhanden ist, welches wiederverwendet werden kann und eigentlich auch über das Konto 2170.3150.00 (Unterhalt von Mobilien der Schulliegenschaften) hätte belastet werden können.

So gesehen würde die Rechnung eigentlich mit dem Betrag von Fr. 215.65 positiv ab-

schliessen, was der Gemeindeschreiberin für den Dorfbrunch 2019 budgetmässig etwas mehr Handlungsspielraum einräumen wird.

Einzig der Auftritt der Musikgesellschaft wird noch in Rechnung gestellt werden, jedoch nur einmal im Jahr (zusammengefasst mit sämtlichen Auftritten der Musikgesellschaft). Dieser Auftritt wäre dann jedoch beim Konto 5350.3170.00 oder 3170.01 (Seniorenveranstaltungen + Altersehrungen / Jubilarenehrungen (Dorfbrunch) zu verbuchen.

Erwägungen:

Vize GP Zumbrunn Stefan: Dankt an dieser Stelle allen Helfern für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Abrechnung der Gemeindeschreiberin betreffend den Dorfbrunch 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 440.25 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat dankt allen Helferinnen und Helfern, namentlich auch der Gemeindeschreiberin, für ihren Einsatz, der schlussendlich dazu führte, dass der Dorfbrunch 2018 ein voller Erfolg wurde.
3. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - weitere Interessierte, via die Gemeindeschreiberin

C-Geschäft

79

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

80

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

81

Finanzen: Antrag auf Stundung von Steuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

82

Finanzen: Beitragsgesuch J&S Sommerlager

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Die Jubla Fantasia Kriegstetten ersucht um einen Beitrag für das Sommerlager 2018 vom 9. Juli bis zum 18. Juli 2018. Das Sommerlager hat die Einwohnergemeinde Obergerlafingen auch schon unterstützt

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jubla Fantasia Kriegstetten sei für das Sommerlager 2018 vom 9. Juli bis zum 18. Juli 2018 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- zu unterstützen.
 2. Mitzuteilen an:
 - Jubla Fantasia Kriegstetten, c/o Rahel Schläfli, Hünikenstrasse 14, 4557 Horriwil (fantasia.rahel@gmail.com)
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
-

C-Geschäft

83

Finanzen: Beitragsgesuch Reitturnier RPZ Lindenhof

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Das RPZ Lindenhof, Obergerlafingen, Philip Ryan und Andrea Steiner, haben um Bewilligung des Reitturniers (im Freien) vom Freitag, 7. September 2018, bis Sonntag, 9. September 2018, nachgesucht, mit den Betriebszeiten je von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, wobei

dieses Gesuch nach Rücksprache mit dem Baupräsidenten angesichts der Zeitverhältnisse durch den Gemeindepräsidenten bereits bewilligt wurde. Die Verfügung mit weiteren Unterlagen ist diesem Geschäft beigefügt.

Mit Eingabe vom 1. Juli 2018 ersucht der Lindenhof nun um Unterstützung des Anlasses. Es wird beantragt, diesen Anlass mit Fr. 100.-- im üblichen Rahmen zu unterstützen, namentlich vor dem Hintergrund des Einsatzes von freiwilligen Helfern.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Präsidialverfügung vom 11. Juli 2018, mit welcher die Durchführung des Anlasses bewilligt wurde.
2. Die Organisatoren der Pferdesporttage RPZ Lindenhof vom 7. bis 9. September 2018 werden mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
3. Mitzuteilen an:
 - RPZ Lindenhof, Frau Andrea Steiner, Birkenweg 1, 4565 Recherswil
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

84

Finanzen: Beitragsgesuch Schwimmbad Eichholz (Badisounds)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Der Schwimmbadbetrieb Eichholz hat am Wochenende vom 29. und 30. Juni 2018 einen Grossanlass auf dem Areal des Schwimmbades organisiert. Es dürfte sich hier um den zweiten Anlass handeln. Im 2017 hat der Gemeinderat den Anlass, der damals vom 5. bis 9. Juli 2017 stattfand, unterstützt. Da die Gemeinde Träger des Schwimmbades Eichholz ist, scheint es wiederum richtig zu sein, die Erweiterung des Kulturangebotes mit dem üblichen Beitrag zu unterstützen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das OK Badisounds 2018 im Schwimmbad Eichholz wird für den Anlass vom 29./30. Juni 2018 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.

2. Mitzuteilen an:

- OK, per E-Mail (info@soulvision.ch)
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

85

Gemeindepersonal: vorzeitige Pensionierung Ernst Zimmermann als Gemeindearbeiter

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-18.0782

Ausgangslage:

Ernst Zimmermann hat sich entschlossen, bereits per Ende Februar 2019, d.h. ein Jahr vor der ordentlichen Pensionierung, in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Ernst Zimmermann hat den Gemeindepräsidenten am 5. Juli 2018 mündlich vororientiert, wobei das Kündigungsschreiben in einem späteren Zeitpunkt fristgerecht erfolgen wird. Ernst Zimmermann ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm vorgesehene Kündigung bereits jetzt kommuniziert und das obligatorische Stellenausschreibungsverfahren eingeleitet wird.

Gemäss der Stellenbeschreibung aus dem Jahr 2005 ist Ernst Zimmermann fachlich dem Ressortverantwortlichen Bildung und dem Präsidenten der UWEKO unterstellt, wobei der Gemeindepräsident der direkte Vorgesetzte ist.

Für die künftige Stellenbeschreibung ist ein Ausschuss zu bilden, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Präsidenten der Umwelt- und Werkkommission sowie dem Baupräsidenten, der schlussendlich für den Liegenschaftenunterhalt verantwortlich zeichnet. Ansprechpartner für die Interessenten der Stellenausschreibung soll der Präsident der UWEKO sein, der für den fachlich komplexeren Teil der Tätigkeit verantwortlich ist.

Der Gemeinderat ist bereits per E-Mail über die Situation informiert worden. Die Gemeinbeschreiberin hat das Inserat per Mitte August in der SZ und im Anzeiger publiziert.

Erwägungen:

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Kündigung von Ernst Zimmermann.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Sieht die Hauptfunktion sicherlich auf Gemeindeebene und als Gemeindearbeiter, jedoch möchte er dem Gremium mit auf den Weg geben, dass der neue Mitarbeiter in seiner Funktion als Abwart des Schulhauses auch ein gewisses Flair im Umgang mit Kindern hat.

GR Dubach Reto: Erkundigt sich, ob Ernst Zimmermann bis jetzt die Arbeiten alle alleine ausgeführt hat.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Den Unterhalt hat er alleine sichergestellt, jedoch für die Reinigung konnte er die Hilfe von zusätzlichem Reinigungspersonal beanspruchen.

Sicher darf der zusätzliche Aufwand mit dem vergrösserten Schulgelände nicht ausser Acht gelassen werden. Dies ist zurzeit noch kein Thema, sondern einen passenden Er-

satz für Ernst Zimmermann zu finden und erst in einem nächsten Schritt soll dann bedürfnisgerecht "nachgerüstet" werden.

GR Dubach Reto: Hat man ihn bezüglich der frühzeitigen Pensionierung beraten?

Vize GP Zumbrunn Stefan: Geht davon aus, dass man ihn an die Pensionskasse verwiesen hat und dass sich Ernst umfassend informiert hat.

GR Dubach Reto: Wird es noch eine überlappende Zeit mit Ernst geben, bzw. wird die Einführung von Ernst gemacht?

Vize GP Zumbrunn Stefan: Stellenantritt ist per 1. Januar 2019, somit wären 2 Monate Übergangszeit geplant.

GR Mikolasek Thomas: Begrüssst die unkomplizierte Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der angekündigten Auflösung des Arbeitsverhältnisses des Gemeindeangestellten per Ende Februar 2019.
Der Gemeinderat bedauert den vorzeitigen Weggang von Ernst Zimmermann und bedankt sich an dieser Stelle für seine bisher geleisteten Dienste und seinen unermüdlichen Einsatz. Im Weiteren wünscht ihm der Gemeinderat für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der erfolgten Stellenausschreibung.
3. Für die Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens wird ein Ausschuss eingesetzt, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Präsidenten der UWEKO und dem Baupräsidenten.
4. Der Ausschuss wird gebeten, den Gemeinderat rechtzeitig Bericht und Antrag zu stellen.
5. Mitzuteilen an:
 - Ernst Zimmermann, Gemeindeangestellter
 - Gemeindepräsident
 - Präsident UWEKO
 - Präsident Bau- und Planungskommission

C-Geschäft

86

Sicherheit: Notfalltreffpunkt Gemeinde

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-17.0668

Ausgangslage:

Gemäss Mitteilung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz vom 18. Mai 2018 soll per 2019 das Evakuations- und Notkommunikationskonzept Kanton Solothurn umgesetzt werden. Als Notfalltreffpunkt im Evakuationsfall eignet sich ohnehin nur und ausschliesslich die Mehrzweckanlage in Obergerlafingen, Schulhausstrasse 17. Ansprechpartner

kann hier nur der jeweilige Gemeindearbeiter, z.Zt. Ernst Zimmermann, sein. Die entsprechende Bestätigung an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist erfolgt.

Mathias Schreier hat die notwendigen Abklärungen bezüglich der Signalisation getroffen. Für die Schalonierung sorgt die Zivilschutzorganisation.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von Mitteilung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz.

C-Geschäft

87

UWEKO: Vereinbarung mit dem Astra betr Unterhalt Ueberführungsstrasse

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: VERTRAG-18.0025

Ausgangslage:

Unter Verweis auf das Schreiben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 12. Juni 2018 strebt das ASTRA für sämtliche Bauten, die den Nationalstrassenbau betreffen, im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Neuregelung der Eigentums- und damit der Unterhaltsverhältnisse im Rahmen von Objektvereinbarungen an. Vorliegend geht es um die Autobahnbrücke Überführungsstrasse, wobei hier auch die Einwohnergemeinde Recherswil betroffen ist. Dem uns zugestellten Vertragsentwurf, den die Einwohnergemeinde Recherswil im Übrigen bereits unterzeichnet hat, ist zu entnehmen, dass das ASTRA eine Aufteilung des Eigentums zwischen dem Brückenkörper einerseits und der Fahrbahn inkl. der Anlagen für die Oberflächenentwässerung anstrebt. Damit einher geht die Aufteilung der Unterhaltskosten. Damit ist der Unterhalt der Fahrbahn mit den Entwässerungsanlagen Angelegenheit der Gemeinde. Das ASTRA übernimmt die Unterhaltsarbeiten am Brückenkörper selber. Dieser Vorschlag ist sachgerecht.

Die UWEKO hat vom Vertragsentwurf und den weiteren Unterlagen in diesem Zusammenhang an der Sitzung vom 10. Juli 2018 Kenntnis nehmen können, verbunden mit der Aufforderung, eine allfällige Stellungnahme bis spätestens Mitte August 2018 der Gemeindeschreiberin zuzustellen. Die UWEKO hat sich nicht vernehmen lassen.

Erwägungen:

GR Mikolasek Thomas: Für das Bauwerk, bzw. den Unterbau ist der Bund verantwortlich, jedoch für den Belag und die Entwässerung ist die Gemeinde zuständig, was absolut Sinn macht.

Recherswil hat bereits dafür entschieden, auch nach Thomas Meinung gibt es nichts einzuwenden.

Im Übrigen handelt es sich nur die Überführung von der Waldstrasse aus nach Recherswil, die andere Überführung ist eine Kantonsstrasse.

Vize GP Zumbrunn Stefan: Aus dem Vertragsentwurf ist jedoch nicht klar ersichtlich, wer entscheidet, wann die Brücke Sanierungsbedürftig ist. Vermutlich entscheidet der Bund, wann die Brücke saniert werden muss. Dies ist jedoch noch zu klären.

GR Mikolasek Thomas: Geht davon aus, dass es ähnlich wie mit den Kantonsstrassen gehandhabt wird. Verweist an dieser Stelle an die Erläuterungen Ziff. 1, Allgemeines: Für die Hauptinspektionen ist das ASTRA zuständig, ...

Vize GP Zumbrunn Stefan: Abzuklären ist, was zukünftig budgetiert werden muss. Die Verteilung der Kosten wird vermutlich anhand des Perimeters gemacht werden.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen und Überlegungen Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung des Vertrages einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Vertragsentwurf des ASTRA betreffend den Unterhalt und den Vertrieb des Objektes Überführungsstrasse Obergerlafingen-Recherswil, durch die Einwohnergemeinde Rechterswil am 30. Mai 2018 unterzeichnet, wird Kenntnis genommen.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Vereinbarung in der Fassung vom 12. Juni 2018 zu unterzeichnen.
3. Mitzuteilen an:
 - Bundesamt für Strasse, Filiale Zofingen, Herrn Pascal Vögeli, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen (mit einem gegengezeichneten Exemplar der Vereinbarung)
 - UWEKO

C-Geschäft

88

UWEKO - Abklärung belasteter Standort

7 Umweltschutz und Raumordnung

73 Abfallbeseitigung

730 Abfallbeseitigung

7301 Abfallbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7301-18.0777

Ausgangslage:

Das Amt für Umwelt will die belasteten Standorte in der Grundwasserschutzzone untersuchen. Damit ist nun auch das Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 634, Pfaffenacker, südlich gelegen an der Rechterswilstrasse, zwischen Kriegstettenstrasse und Meisenweg, in den Fokus des Amtes für Umwelt gerückt. Das Amt für Umwelt, vertreten durch Dr. Jonas Tresch, hat mit dem Landeigentümer, Herrn Toni Nussbaum, und dem Gemeindepräsidenten eine Besprechung gewünscht, die am 21. Juni 2018 stattgefunden hat. Ursprünglich ist das fragliche Grundstück Pfaffenacker, GB 634, zwar als belasteter, nicht aber als überwachungs- oder sanierungsbedürftiger Standort eingestuft worden. Neu wird das Grundstück als belasteter und untersuchungsbedürftiger Standort eingestuft, wobei Dr. Tresch trotz wiederholten Nachfragen, weshalb das Grundstück nun als untersuchungsbedürftig heraufgestuft worden sei, keine schlüssige Erklärung abzugeben vermochte als diejenige, dass das Grundstück eben in der Grundwasserschutzzone liege, was jedoch bereits immer der Fall war.



Das Amt für Umwelt vermutet nun, dass der Pfaffenacker ebenfalls als Grube für die Siedlungsabfälle der Einwohnergemeinde Obergerlafingen verwendet wurde, wobei die Gruben um 1975 herum alle geschlossen wurden, nachdem die Kehrichtverbrennungsanlage im Emmenspitz im Betrieb genommen wurde. Dass der Pfaffenacker aber als Grube der Einwohnergemeinde Obergerlafingen diene, ist unwahrscheinlich. Verschiedene Umstände sprechen dagegen:

- Die Flurnamen "Grueben" und "Pfaffenacker" sprechen für sich selber;
- Der Pfaffenacker als Grube hätte für die damaligen Verhältnisse eine sehr grosse Dimension;
- Das Grundstück GB Recherswil Nr. 685 ist gemäss der historischen Abklärung durch die Firma Neosys im 2011 als Grube für die Siedlungsabfälle von Recherswil verwendet worden, wobei die grosse Grube ursprünglich als Kiesgrube diente, dann erst als Abfallgrube umfunktioniert wurde, um dann beim Bau der Autobahn Mitte der Sechzigerjahre mit Aushubmaterial geschlossen zu werden. Die grosse Grube diente offenbar auch der Firma Von Roll AG und der Papierfabrik Biberist AG als Deponie für Industrieabfälle;
- Die kleine Grube neben der grossen Grube (nördlich der Recherswilstrasse) soll gemäss dem Bericht Neosys aus dem Jahre 2011 durch die Einwohnergemeinde Gerlafingen verwendet worden sein, was aber kaum der Fall sein dürfte, weshalb hier von einer Verwechslung auszugehen ist, da diese kleine Grube der Einwohnergemeinde Obergerlafingen als Abfallgrube gedient haben dürfte;
- Werner Nussbaum (Jahrgang 1929) kann sich nur an zwei Gruben erinnern und ist der Auffassung, dass im Pfaffenacker nie eine Grube war;
- In den Unterlagen des AfU wird im Übrigen der Pfaffenacker als belasteter Standort mit der Bezeichnung "Auffüllung" Pfaffenacker aufgeführt, wobei Dr. Tresch nicht er-

klären konnte, woher diese Bezeichnung stammt.

Angesichts der Gesamtlage ist es höchst fraglich, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen auf dem Pfaffenacker eine Abfalldeponie betrieben hat, womit auch höchst fraglich ist, ob sie damit als Verursacherin in Frage kommt.

Entsprechend hat der Gemeindepräsident das Amt für Umwelt ersucht, allfällige Untersuchungen, die mit einer historischen Abklärung (Aktenstudium und Interviews) beginnen würde, vorzufinanzieren.

Erwägungen:

Vize GP Zumbrunn Stefan: Hervorzuheben ist, dass es keinen begründeten Verdacht für einen belasteten Standort gibt. Im Weiteren wird begrüsst, dass Beat Muralt das Amt für Umwelt zur Vorfinanzierung ersucht hat

Beschluss:

Kenntnisnahme.

D-Geschäft

89

Behörden- und Beamtenverzeichnis: Ausscheiden von Mathias Schreier aus dem Gemeinderat und weiteren Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0491

Ausgangslage:

Mathias Schreier hat den Gemeindepräsidenten orientiert, dass er per den 1. Oktober 2018 nach Recherswil verzieht. Damit verliert er in der Einwohnergemeinde das aktive und passive Wahlrecht und scheidet somit von Gesetzes wegen aus allen Gemeindefunktionen aus. Mathias Schreier ist Ersatzgemeinderat, Vizepräsident des Feuerwehrrates und Mitglied der Finanzkommission. Da vorgesehen war, dass Mathias Schreier das Präsidium des Feuerwehrrates übernehmen würde, ist der Weggang von Mathias Schreier schon von einiger Bedeutung. Entsprechend ist die Gemeinde gefordert, für Mathias Schreier einen valablen Ersatz, namentlich auch für den Feuerwehrrat zu finden.

Eventuell lässt sich Thomas Mikolasek für die Uebernahme des Mandates als Delegierter der EG im Feuerwehrrat - erneut - erwärmen, damit natürlich auch für das Präsidium des Feuerwehrrates.

Erwägungen:

Der Gemeinderat dankt Mathias herzlich für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Mitteilung von Mathias Schreier wird Kenntnis genommen und festgestellt, dass Mathias Schreier per den 1. Oktober 2018 aus den Behörfdefunktionen der Einwohnergemeinde Obergerlafingen ausscheidet.
2. Der Gemeinderat dankt Mathias Schreier für sein Engagement für und in der Einwohnergemeinde Obergerlafingen ganz herzlich und wünscht ihm beruflich und privat für die Zukunft alles Gute.
3. Der Gemeinderat ist aufgefordert, sich nach valablen Kandidaten als Ersatz für Mathias Schreier umzusehen.
4. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung, mit der Bitte, die Visumsliste anzupassen;
 - Feuerwehrrat
 - Finanzkommission

D-Geschäft

90

Gemeinderat: Ressortverteilung (*)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0221

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

D-Geschäft

91

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0695.21

Präsidiales (Beat Muralt):

- Wahlen und Abstimmungen: am 10. Juni 2018 war Abstimmungs-Sonntag über zwei eidg. Vorlagen (Vollgeldinitiative und Geldspielgesetz) und im Kanton über die Revision des Energiegesetzes:
 - o Vollgeldinitiative: die Vollgeldinitiative ist in der Gemeinde mit 81 %, im Wasseramt mit 80 %, im Kanton mit 78,5 % und schweizweit mit 75,7 % an Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt worden;
 - o Geldspielgesetz: das Geldspielgesetz hat die Referendumshürde genommen und ist in der Gemeinde mit 54 %, im Wasseramt mit 62,9 %, im Kanton mit 63,5 % und schweizweit mit 72,9 % an Ja-Stimmen komfortabel angenommen worden, wobei auffällt, dass die Gemeinde mit Bezug auf das Ergebnis im Kanton und dann auch im Bund mit der Zustimmung deutlich zurückhaltender war.
 - o Revision Energiegesetz: der Nein-Stimmenanteil in der Gemeinde betrug 81 %, im Wasseramt 74,4 % und im Kanton 72,6 %.
 - o Die Stimmbeteiligung (Basis Revision Energiegesetz) betrug in der Gemeinde 39 %, im Wasseramt 38,6 % und im Kanton 37,2 %; beim Bund betrug die Stimmbeteiligung (Basis Vollgeldinitiative) 33,8 %.
- Sanierung Obergerlafingenstrasse (Gerlafingen):
Der Solothurner Zeitung ist zu entnehmen, dass im 2019 in Gerlafingen die Oberger-

lafingenstrasse saniert bzw. umgestaltet wird. Nach dem Ende der Arbeiten an der Kriegstettenstrasse (mit voraussichtlicher Aufhebung des auf der Kriegstettenstrasse einspurig geführten Verkehrs im November 2018) soll im 2019 ab März 2019 für eine vorgesehene Bauzeit von 22 Wochen, also bis zum August 2019, die Obergerlafingenstrasse zwischen Kreisel und Schulhausstrasse saniert werden, wobei der Verkehr wiederum einspurig in Richtung Obergerlafingen geführt wird.

- Finanzausgleich 2019

Der Kanton hat den Finanzausgleich 2019 festgelegt, auf der Basis des Staatssteueraufkommens 2015 und 2016 (Durchschnitt). Obergerlafingen hat im 2019 Fr. 8'200.-- zu erwarten (2018: Fr. 71'000.--; 2017: Fr. 70'000.--, 2016: Fr. 133'000.--; 2015: Fr. -4'300.--; 2014: Fr. -8'600.--). Die Situation bei den Nachbarn (Budget 2019) sieht wie folgt aus: Recherswil: Fr. 795'700.--; Kriegstetten: Fr. 427'900.--; Gerlafingen: Fr. 4'534'700.--. Neben dem Staatssteueraufkommen gewichtet für den Finanzausgleich der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoverschuldung.

- Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage:

Bekanntlich saniert der Kanton im 2018 und 2019 sämtliche Schiessanlagen. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat eine stillgelegte Schiessanlage am Waldrand in Richtung Koppigen, wobei der Kugelfang auf dem Land der Bürgergemeinde liegt. Der Kanton ist dabei, die entsprechenden Sondierungen vorzunehmen, teilweise mit einem Bagger-Schlitz. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sollen im 2019 stattfinden.

- Bewilligung RPZ Lindenhof

Der Lindenhof will einen Pferdeconcours durchführen und zwar vom Freitag, 7. September 2018, bis und mit Sonntag, 9. September 2018, jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Im Unterschied zu den bisherigen Concours ist die Durchführung des Reitturniers auf drei Tage beschränkt. Nach Rücksprache mit dem Baupräsidenten ist das Gesuch durch den Gemeindepräsidenten bewilligt worden, da die Bewilligungserteilung erst am 22. August 2018 doch relativ knapp ausgefallen wäre. Rein sachlich gibt es keinen Grund, das Gesuch anlässlich der bisherigen Erfahrungen nicht zu bewilligen.

Soziales (Claudia Müller):

- Am Freitag, 22. Juni 2018, so gegen 22.15 Uhr, soll es zur Belästigung einer Frau in Obergerlafingen gekommen sein, die von Asylanten ausging, wobei nicht geklärt ist, ob diese Asylanten bei uns wohnen, ob die sich bloss besuchsweise im Asylantenpavillon aufhielten; zuvor soll es zu weiteren Belästigungen von knapp elfjährigen Schülerinnen gekommen sein, indem offenbar Asylanten diesen Mädchen nachgerannt sind. Claudia Müller hat mit diesen Angaben das Sozialamt orientiert und namentlich die betroffene Dame gebeten, eine Strafanzeige einzureichen. Seitens der Einwohnergemeinde ist der Chef des Polizeipostens Biberist über die Vorfälle orientiert worden, mit der Bitte, auch ohne allfällige Anzeige im Asylantenheim Präsenz zu markieren und entsprechende Befragungen durchzuführen.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Budgetprozesse in Gerlafingen und Recherswil sind später als bei uns, Zahlen unter den Finanzverwaltungen direkt austauschen
- Kanton hat im Rahmen des Finanzausgleichs den Verteiler für die Schülerpauschalen geändert, analog dem regionalen Schulabkommen. Das bedeutet konkret, dass die Kosten für einen P-Schüler rund Fr. 3'500.--/Schüler höher sind und wir demzufolge für das laufende Schuljahr 2018/2019 zu wenig budgetiert haben. "Glücklicherweise" haben wir nur wenige P-Schüler.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Ortsplanung ist nach wie vor "offen"; ein Gespräch mit Urs Loosli und Beat Muralt be-

züglich des Weiteren Vorgehen wird angestrebt.

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Planung Sanierungen Flurwege; Bilaterale Besprechung mit Stefan Krieg bezüglich eines Finanzblattes betreffend der permanenten Instandstellung der Flurwege
Letzte Woche eine Sitzung mit Bruno Schwaller stattgefunden; der nächste geplante Flurweg ist dieser zwischen Rechterswilerstrasse bis zum Oberstufenschulhaus, Details müssen noch geklärt werden.

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Blanca Schöni hat die Unterlagen für die Vorbereitung des Budgets 2019 verschickt mit der Bitte an die Ressorts, die Budgetzahlen bis Ende August 2018 einzureichen.
- Finanzlanerkurs: sehr spannend, Investitionen besser planbar

Jugend (Reto Dubach):

- Wechsel im Rümüli-Team, 4 neue Jugendliche als Helfer (13-14jährig)
- Allenfalls Nachfolgerin gefunden, Details folgen...

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Neuigkeiten

D-Geschäft

92

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0695.24

1. Radarstatistik Kapo Mai und Juni 2018

Die Radarstatistik Mai ergibt folgendes Ergebnis:

04.05.2018 (Fr), 11:30 - 16:00 (04:30), Hauptstrasse, Anz Fz: 440; zu schnell: 43 bzw. 9.77%; OB: 42; Anzeigen: 1.

Die Radarstatistik Juni ergibt folgendes Ergebnis:

14.06.2018 (Sa), 15:15 - 18:00 (02:45), Hauptstrasse, Anz Fz: 295; zu schnell: 45 bzw. 15.25%; OB: 44; Anzeigen: 1.

Eine Geschwindigkeitsüberschreitung mit einem Prozent-Satz von 15.25%, also von über 10% ist alarmierend.

2. UWEKO

Die Frist für das Zurückschneiden der Hecken hat wohl einige Wellen geworfen. Diese ist für das nächste Mal zu überprüfen und allenfalls ein wenig auszudehnen.

Namens des Gemeinderates:



Stefan Zumbrunn
Gemeindevizepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin